

„Hessen steht zusammen“

Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen (Sport-)Vereine

„Hessen steht zusammen“

Ziel: Entlastung der (Sport-)Vereine bei Energiekosten

Höhe: 80 Prozent der Mehrkosten (ab 1.000 €

Mehrkosten, Höchstfördersumme: 5.000 €)

Förderzeitraum: 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

Antragstellung digital

Billigkeitsleistung subsidiär zu anderen öff. Mitteln

„Hessen steht zusammen“

Voraussetzungen:

- Gemeinnütziger (Sport-)Verein
- Mitgliedschaft im Isb h
- Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten

„Hessen steht zusammen“

Berechnung der Billigkeitsleistung:

(1) Strom, Gas, Fernwärme => Kosten 2019 mal Faktor

- Strom: Faktor 0,3
- Gas: Faktor 1,0
- Fernwärme: Faktor 0,3

„Hessen steht zusammen“

Berechnung der Billigkeitsleistung:

(2) Nichtleitungsgebundene Energieträger (Öl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas etc.)

=> Differenz der Rechnungen 2019 und 2022

„Hessen steht zusammen“

Berechnung der Billigkeitsleistung :

(3) Nutzung vereinsfremder Liegenschaften

=> Differenz der Rechnungen/Gebührenbescheide
2019 und 2022

„Hessen steht zusammen“

Unterschiede zur Corona-Vereinshilfe:

- Keine Unterscheidung in die vier steuerlichen Sphären
- Rücklagen bleiben unberücksichtigt (Ausnahme: Härtefallantrag)

Rechenbeispiel: Sportclub Viktoria

Stromkosten Referenzjahr 2019: 4.000 €

Öllieferungen 2019: 2.000 €, 2022: 4.170 €

$$\begin{array}{r} 1.200 \text{ € (= 4.000 € x 0,3)} \\ + 2.170 \text{ € (= 4.170 € - 2.000 €)} \\ - \underline{280 \text{ € (Dezember-Abschlag)}} \\ 3.090 \text{ €} \end{array}$$

Davon 80 Prozent = 2.472 €

„Hessen steht zusammen“

Härtefallregelung (Einzelfallentscheidung):

- Bes. hoher Energiebedarf, kaum Einsparpotenzial
- Besonders starkes Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Keine oder nur äußerst beschränkte liquide finanzielle Mittel

„Hessen steht zusammen“

Weiterer Ablauf des Verfahrens:

- Empfangs- und Verwendungsbestätigung (Frist 4 Monate)
- Öff. Mittel nicht höher als die tatsächlich entstandenen Energiemehrkosten (insbes. Dezember-Abschlag)
- Evtl. 2. Förderphase 1. März bis 31. Dezember 2023

„Hessen steht zusammen“

Kontakt:

- Tim Felix Böcher

Telefon: 0611 / 353-1822

- Gerd Heymann

Telefon: 0611 / 353-1888

- E-Mail: energie-vereinshilfe@hmdis.hessen.de

V I E L E N D A N K

F Ü R I H R E

A U F M E R K S A M K E I T